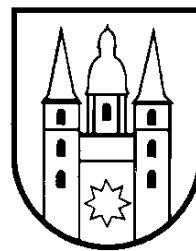


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 25.09.2026

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 1057/2026 Baubereich Sachbearbeiter/in: Levin Mönks		
Fällung eines städtischen Baumes, Nieseweg			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	07.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Im Bereich des Biergartens der Gaststätte „Zum Fuhrmann“ im Nieseweg in Kollerbeck steht ein gesunder und vitaler Ahornbaum. Der Baum befindet sich auf städtischem Grund (Gemarkung Kollerbeck, Flur 2, Flurstück 84) und grenzt unmittelbar an eine Stützmauer des tiefer gelegenen Kollerbaches. Fotos sind der Vorlage beigelegt.

Der Betreiber der Gaststätte bittet um die Fällung des Baumes, da dieser die Stützmauer durch sein Wachstum in das Bachbett des Kollerbaches schiebe. Eine Sichtung der Stützmauer bestätigt das Argument des Betreibers.

Rechtliche Rahmenbedingungen und Wertung:

Gemäß dem Ratsbeschluss vom 15.12.2021 werden gesunde und vitale Bäume auf stadteigenen innerörtlichen Grundstücken grundsätzlich nicht gefällt. Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen kann unter Hinzuziehung eines Sachverständigen Ausnahmen zulassen, wenn durch einen Baum Gefahren für Leib und Leben ausgehen oder sonstige gravierende Gründe bestehen.

Der Inhaber der Gaststätte führt die Gefahr des Umstürzens der Stützmauer als gravierenden Grund an. Eine Fällung aus verkehrssicherungstechnischen Gründen ist zum jetzigen Zeitpunkt zwar nicht zwingend, allerdings ist die Stützmauer bereits so weit in das Bachbett geschoben worden, dass trotz zeitnaher Ausführung Sicherungsmaßnahmen an der Stützmauer erforderlich werden könnten.

Der Baubereich empfiehlt die Fällung des Baumes. Ein Umstürzen der Stützmauer hätte zur Folge, dass ein Teil des Biergartens in das Bachbett abrutscht. Ferner

könnte dies die Stabilität der Fußgängerbrücke im Biergarten empfindlich beeinträchtigen und im schlimmsten Fall könnten Personen zu Schaden kommen.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Etwaige Mittel für die Beauftragung von Fremdfirmen müssten aus dem Haushaltsansatz für die Unterhaltung von Grünflächen entnommen werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen beschließt, dass der Ahornbaum im Nieseweg gefällt wird. Es ist eine Ersatzpflanzung vorzunehmen. Der Ortsausschuss Kollerbeck berät über den Ort und den Umfang. Die Verwaltung prüft, ob Sicherungsmaßnahmen an der Stützmauer vorzunehmen sind.